

Chance für schwer erreichbare Jugendliche?

Konzepte entwickeln im Rahmen von §16h SGB II

Als Mitarbeiter/innen in den Jugendwerkstätten und Pro-Aktiv-Centren haben Sie es sich zur Aufgabe gemacht, jungen Menschen nachhaltige Unterstützung anzubieten, wenn diese Schwierigkeiten auf dem Weg in ein selbstständiges Leben haben. Den Betroffenen jedoch passende Angebote zu machen, mit denen sie erfolgreich angesprochen werden können, bleibt in der Jugendhilfe allgemein eine fortwährende Herausforderung. Mit dem §16h SGB II gibt es seit einigen Jahren ein Instrument, das die Jugendhilfe in diesem Zusammenhang ergänzen soll, sofern entsprechende Bedarfe festgestellt, aber bisher nicht befriedigt werden können.

Was konkret bietet Jugendlichen eine Chance? Was muss dieses Instrument leisten, um korrespondierenden Ansprüchen gerecht zu werden? Diese Fragen sollen auf dem Fachtag auf Basis einer grundlegenden Einführung diskutiert werden:

Was kann der §16h leisten? Wie gestaltet sich der rechtliche Rahmen sowie die Abgrenzung zu anderen Rechtskreisen? Wie stellt sich aktuell der Stand und die Umsetzung entsprechender Konzepte in Niedersachsen dar?

Neben Antworten auf diese und weitere Fragen bietet der Fachtag einen umfassenden Einblick in die Entstehung und Umsetzung einer Maßnahme nach SGB II, die in Kooperation mit der kommunalen Jugendhilfe und dem Jobcenter von einem Träger der Jugendberufshilfe umgesetzt wird.

Tagesablauf:

10:00 Uhr	Begrüßung
10:15 Uhr	Basisvortrag der Regionaldirektion Nds./HB
11:15 Uhr	Pause
11:30 Uhr	Vortrag, Jobcenter und Jugendamt Hildesheim
12:15 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Vortrag Labora gGmbH, Standort Hildesheim
14:00 Uhr	Arbeitsgruppen-Phase (inkl. Pause)
16:00 Uhr	Vorstellung der Ergebnisse aus den AGen
16:45 Uhr	Diskussion und Ergebnissicherung
17:30 Uhr	Ende der Veranstaltung



Datum und Uhrzeit

02.07.2020 | 10:00 – 17:30 Uhr

Veranstaltungsort

Stephansstift
Kirchröder Str. 44 | 30625 Hannover

Teilnehmer/innenzahl

max. 60

Zielgruppe

Mitarbeiter/innen aus Pro-Aktiv-Centren und Jugendwerkstätten

Referent/innen

B. Dennhardt (Regionaldirektion)
B. Grodon (Jobcenter Hildesheim)
A. Ebert (Jugendamt Hildesheim)
A. Beck (Labora gGmbH)

Veranstaltungsleitung

Landesarbeitsgemeinschaft der
Jugendsozialarbeit in Nieder-
sachsen (LAG JAW)
Kopernikusstraße 3
30167 Hannover

www.nord.jugendsozialarbeit.de
pro-aktiv@jugendsozialarbeit.de
0511 / 121 73-37 (Fax)

bei Fragen zum Inhalt

Florian Steenken
Tel.: 0511 / 121 73-39

bei Fragen zur Anmeldung

Ina Samusch
Tel.: 0511 / 121 73-41

Diese Veranstaltung wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung gefördert.





Anmeldung zum Fachtag

„Chance für schwer erreichbare Jugendliche?“
am 02.07.2020 im Stephansstift Hannover

verbindliche Anmeldung
bitte bis zum 02.06.2020

per Fax unter 05 11/1 21 73-37
oder eingescannt per Mail:

ina.samusch@jugendsozialarbeit.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar an:

Name des Teilnehmers / der Teilnehmerin

Einrichtung

Adresse der Einrichtung

Jugendwerkstatt Pro-Aktiv-Center Anderer

Tätigkeitsbereich

Leitung päd. Fachkraft Integrationscoach Anleiter/in Andere

Funktion

Tel. / Email

Mit meiner Anmeldung bestätige ich, dass ich die Veranstaltungsbedingungen zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere.

Die Teilnahmegebühr in Höhe von 40,- Euro bitte **nach Erhalt der Zusage** auf das folgende Konto überweisen:

Katholische Jugendsozialarbeit Nord
Bank für Sozialwirtschaft
BIC: BFSWDE33HAN
IBAN: DE64251205100001402100

Als Verwendungszweck bitte den **Namen des/der Teilnehmer/in** sowie das **Stichwort: „Fachtag 16h“** angeben!



Veranstaltungsbedingungen

1. Veranstaltungsanmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bitte verwenden Sie für die Anmeldung die entsprechende Vorlage.
Mit der Anmeldung erkennen Sie diese Veranstaltungsbedingungen an.
2. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Zu- oder Absage an die von Ihnen angegebene Emailadresse. Bitte sorgen Sie eigenverantwortlich dafür, dass die Zu- oder Absage die angemeldete Person erreicht. Stellen Sie z.B. sicher, dass die angegebene Emailadresse korrekt ist, regelmäßig abgerufen oder ggf. weitergeleitet wird und das Emails der KJS Nord gGmbH sowie LAG JAW nicht als Spam markiert werden.
Sollten Sie keine Rückmeldung erhalten, fragen Sie bitte unbedingt noch einmal nach.
3. Die Veranstaltungsgebühren sind nach Erhalt einer Zusage auf das angegebene Konto zu überweisen. Die Teilnahmegebühr beinhaltet den Seminarbeitrag, Verpflegung und ggf. Unterkunft. Nicht in Anspruch genommene Einzelleistungen können nicht erstattet werden.
4. Bei Ausfall einer Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder infolge höherer Gewalt (z.B. Ausfall des/der Referent/in), besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Im Falle einer Absage werden bereits entrichtete Teilnahmegebühren zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen für die Teilnehmenden nicht.
5. Tritt ein/e Teilnehmer/in nach Erhalt der Zusage, unabhängig aus welchem Grund, von der Anmeldung zurück oder erscheint nicht zur Veranstaltung stellen wir Ihnen die volle Teilnahmegebühr in Rechnung. Dies gilt nicht bei Benennung eines Ersatzteilnehmers / einer Ersatzteilnehmerin. Eventuell kann hierzu auf eine Warteliste zurückgegriffen werden, sprechen Sie dafür die LAG JAW an.
6. Im Zusammenhang mit Ihrer Anmeldung werden personenbezogene Daten gespeichert. Die Daten unterliegen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Ihr vollständiger Name sowie die von Ihnen angegebene Einrichtung erscheinen in einer Liste, die alle Teilnehmer/innen, Referent/innen und ggf. Mitarbeiter/innen des Tagungshauses vor der Veranstaltung erhalten.